

**Die interne Leistungsverrechnung in der kommunalen Doppik**  
**H. Breitenbach**  
**Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz**

Ziel der Kommunalen Doppik ist u.a. die Darstellung der kommunalen Leistungen (Produkte) und der mit der Leistungserbringung verbundenen Aufwendungen und Erträge sowie der entsprechenden Aus- und Einzahlungen.

Ein Produkt ist das konkrete Arbeitsergebnis einer kommunalen Stelle. Die Produkte werden zu Teilhaushalten (Bewirtschaftungseinheiten, Budgeteinheiten) zusammengefasst. Produkte können nach außen (externe Produkte) oder an andere Bewirtschaftungseinheiten innerhalb der Kommune (interne Produkte) abgegeben werden.

Im neuen Haushaltsrecht soll die Verantwortung für die Produkte und deren Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich bei den entsprechenden Budgetverantwortlichen des Teilhaushalts liegen.

In die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für externe Produkte gehen nicht nur dem Produkt einzeln zurechenbare primäre Aufwendungen und Auszahlungen ein, sondern auch die Aufwendungen und Auszahlungen aus Leistungen anderer Budgetbereiche, d.h. es werden interne Produkte in Anspruch genommen. Beispiele für interne Leistungsbeziehungen sind die Leistungen der Hilfsbetriebe und der zentralen Dienste.

Folgerichtig sollen dem externen Produkt im Haushaltsplan und in der Haushaltsrechnung die Aufwendungen und Auszahlungen für empfangene Leistungen angelastet werden. Umgekehrt sollen dem leistungsabgebenden Budgetbereich entsprechende Erträge und Einzahlungen gutgeschrieben werden.

Die interne Leistungsverrechnung hat die Aufgabe, die Aufwendungen und Auszahlungen verursachungsgerecht den Bewirtschaftungseinheiten anzulasten, die letztendlich auch die Leistungen in Anspruch genommen haben.

Zu unterscheiden von der internen Leistungsverrechnung ist die Aufwandsverteilung der sog. „Gemeinaufwendungen“. Gemeinaufwendungen lassen sich nicht einem bestimmten Produkt eines Budgetbereichs unmittelbar zurechnen, sondern fallen für mehrere Produkte des Budgetbereichs gemeinsam an.

Eine Möglichkeit zur Verwaltung der Gemeinaufwendungen besteht in der Erfassung auf einer Kostenstelle („Vorprodukt“) und einer sachgerechten Schlüsselung auf die eigentlichen (End-) Produkte des Haushaltsplans. Diese Verteilung geschieht zeitlich vor der internen Leistungsverrechnung.

Innerhalb eines Teilhaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen und die entsprechenden Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Dadurch sollen Budgetverantwortliche in die Lage versetzt werden, innerhalb des Haushaltsjahres ihre Finanzmittel flexibel und damit wirtschaftlich einzusetzen. Bezogen auf die

Aufwendungen aus der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung sind nur diejenigen Aufwendungen geeignet, in die deckungsfähigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen einbezogen zu werden, deren Art und Menge durch den Budgetverantwortlichen beeinflusst werden kann (wie z.B. Leistungen der Beschaffungsstelle, der Druckerei und des Bauhofs).

Das Verfahren zur Verrechnung der internen Leistungen (Verrechnungsmethode) ist von der Gemeinde in eigener Verantwortung in einer Dienstanweisung festzulegen. Allgemein unterscheidet man zwei unterschiedliche Verrechnungsmethoden. Einerseits können der Aufwandsverrechnung vergangenheitsbezogene Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt werden, die meist über mehrere Haushaltsjahre hinaus Bestand haben und nur dann geändert werden, wenn sich die Verhältnisse erheblich ändern (Kostenumlageverfahren).

Andererseits kann die Verrechnung auf der Grundlage von festen Verrechnungssätzen unter Berücksichtigung der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen (Menge und Art) erfolgen (Umlageverfahren). Die Verrechnungssätze werden in der Praxis häufig auf der Grundlage der Kosten des Haushaltsvorjahres ermittelt, nach Vorlage der Rechnung des Haushaltsjahres überprüft und für das Haushaltsfolgejahr ggf. angepasst.

Der Leistungsbezug sollte monatlich verrechnet werden, damit der Budgetverantwortliche zumindest monatlich einen Überblick über die noch nicht ausgeschöpften Planansätze hat.

Kann der Budgetverantwortliche intern bezogene Leistungen einsparen, erscheint die Übertragung der entsprechenden Ansätze auf andere Aufwendungen bzw. Auszahlungen sachgerecht. Ein kostenbewusstes Handeln des Budgetverantwortlichen wird dadurch unterstützt. Seine Grenze findet die Einsparung von intern bezogenen Leistungen, wenn dadurch der Gesamthaushalt der Gemeinde zusätzlich belastet würde.

Ein Beispiel soll die Vorgehensweise der internen Leistungsverrechnung verdeutlichen. Eine Gemeinde verwaltet ihre Gebäude in einem zentralen Gebäudemanagement mit eigener Budgetverantwortung. Ein Gebäude der Gemeinde wird von einem Kindergarten und einer Grundschule genutzt. Der Kindergarten und die Grundschule stellen eigene (externe) Produkte (Budgetbereiche) dar.

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden die Kosten des Gebäudemanagements anteilig auf die Produkte Kindergarten und Grundschule weiterverrechnet. Soweit Kosten dem Kindergarten bzw. der Grundschule nicht einzeln zurechenbar sind, werden sie mithilfe von Schlüsseln, wie z.B. der jeweils genutzten Grundfläche, zugerechnet. Sofern die Leistungen des Gebäudemanagements für die beiden Einrichtungen jedes Jahr konstant sind (z.B. Abschreibungen), kann das Kostenstellenumlageverfahren zur Anwendung kommen. Die sonstigen Leistungen des Gebäudemanagements (Unterhaltung und Bewirtschaftung) sind nachfrageabhängig und variieren von Jahr zu Jahr. Anstatt fester Verrechnungsbeträge werden diese Leistungen mithilfe des Umlageverfahrens entsprechend der Inanspruchnahme der Leistungen bewertet und dem Produkt Kindergarten bzw. Grundschule belastet.

Die für die Budgetbereiche Grundschule und Kindergarten erbrachten Leistungen werden dem Budgetbereich Gebäudemanagement als Ertrag und Einzahlung gutgeschrieben.

-----